

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

3 (2.2.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 2. Februar 1914.

Inhalt.

- | | |
|---|---|
| <p>I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
Die Kosten der Umzüge der Beamten betreffend.
Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.
Die Aufnahme von Kranken in das Landesfolbad zu Dürheim betreffend.
Die Heilanstalt für Beamte im königlichen Bad Heilbrunn betreffend.</p> | <p>II. Dienstmeldungen.
III. Diensterledigungen.
IV. Todesfälle.
V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens:
Landesherrliche Entschliessung.
Druckfehlerberichtigung.</p> |
|---|---|

I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Kosten der Umzüge der Beamten betreffend.

Mit Rücksicht auf die für den Beginn des nächsten Schuljahres in Aussicht stehenden Versetzungen machen wir auf die Bestimmungen in §§ 18, 24 Ziffer 1 und 2 und 25 Ziffer 1 der Landesherrlichen Verordnung vom 28. Dezember 1908 (Schulverordnungsblatt 1909 Seite 13 ff.) und auf die Bekanntmachung des vormaligen Großherzoglichen Oberschulrats vom 25. Februar 1910 (Schulverordnungsblatt 1910 Nr. V Seite 28 ff.) sowie auf Absatz 2 unserer Bekanntmachung vom 27. Februar 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. VI Seite 45) ausdrücklich aufmerksam.

Karlsruhe, den 14. Januar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Schleicher.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulämter, die Volksschulrektorate, Schulleiter, Volksschullehrer und sämtliche Ortsschulbehörden des Landes.

Der erste Teil des „Lesebuchs für die Volksschulen Badens“, bestimmt für das zweite und dritte Schuljahr, ist in neuer Bearbeitung im Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr

erschienen. Vom Beginn des kommenden Schuljahrs — Ostern 1914 — ab ist dieser Teil anstelle des bisher eingeführten ersten Teiles des Lesebuchs in allen Volksschulen des Landes in Gebrauch zu nehmen.

Das neue Buch ist anzuschaffen für sämtliche Kinder, die an Ostern dieses Jahres in das zweite oder dritte Schuljahr übertreten. Der Ladenpreis des gebundenen Exemplars beträgt 90 S.

Die Verlagshandlung ist durch Vertragsbestimmung verpflichtet, die Einbände der in eigenem Betrieb gebundenen Exemplare mit solidem Lederrücken und Fadenheftung zu versehen und dafür zu sorgen, daß diejenigen Wiederverkäufer, welche den Einband selbst herzustellen beabsichtigen, nur Einbände verwenden, die in ihrer Güte den der Verlagshandlung auferlegten Bedingungen entsprechen. Der Verleger wird denjenigen Sortimentern, welche Bücher mit minderwertigem Einband verkaufen, weitere Lieferungen von Rohexemplaren versagen.

Bestellungen auf das neue Buch wird die Verlagshandlung von Mitte Februar d. J. an zur Ausführung bringen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Bahf.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulämter, Volksschulrektorate, Schulleiter und Lehrer an den Volksschulen.

Der nach vorstehender Verfügung auf Ostern d. J. zur amtlichen Einführung kommende erste Teil des neubearbeiteten Volksschullesebuchs wird zunächst als Probeausgabe in einer Stärke von 18 Druckbogen herausgegeben.

Es ist beabsichtigt, die endgültige Ausgabe, welche nur etwa 16 Bogen umfassen soll, erst erscheinen zu lassen, nachdem die Lehrer Gelegenheit gehabt haben, das neue Buch im Unterricht zu erproben und ihre Wünsche bezüglich der Gestaltung der endgültigen Ausgabe zum Ausdruck zu bringen. Zu diesem Zweck ordnen wir folgendes an:

1. Die Großherzoglichen Kreis Schulämter, Volksschulrektorate, Schulleiter und Lehrer haben während des Schuljahres 1914/15 das Buch einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dabei legen wir Wert darauf, daß sämtliche Lehrer, nicht nur die Lehrer des zweiten und dritten Schuljahres, mit der Prüfung des Buches sich befassen.
2. In den amtlichen Konferenzen im Frühjahr 1915 soll die Besprechung der gemachten Erfahrungen über den Gebrauch des Buches den Hauptgegenstand der Tagesordnung bilden.

Die Großherzoglichen Kreis schulämter haben das Ergebnis der Beratungen in den Konferenzen zusammenfassen zu lassen und dem Unterrichtsministerium bis spätestens 1. Juli 1910 in gedrängter Form mit einem Beibericht vorzulegen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Pahl.

Die Aufnahme von Kranken in das Landes-Isolbad zu Dürreheim betreffend.

Nach Mitteilung Großherzoglichen Ministeriums des Innern ist die Eröffnung des Landes-Isolbades zu Dürreheim im laufenden Jahre auf 1. April festgesetzt.

Dies bringen wir mit Bezug auf die Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1908 (Verordnungsblatt des Oberschulrats 1908 Nr. XI Seite 86) zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 26. Januar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Heilanstalt für Beamte im königlichen Bade Rehburg betreffend.

Im königlichen Bade Rehburg bei Hannover ist durch die Viktoria-Luise-Stiftung eine mit den modernsten Einrichtungen versehene Heilanstalt für an den Atmungsorganen erkrankte Beamte eröffnet worden. Die Fürsorge der Heilanstalt soll saszungsgemäß nicht nur den Preussischen, sondern auch den unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten aller Deutschen Bundesstaaten zu statten kommen.

Der tägliche Pensionspreis in der zunächst vorhandenen und in erster Linie für höhere Beamte bestimmten Abteilung beträgt durchschnittlich nur 4 M 50 $\frac{1}{2}$ und zwar 4 bis 6 M je nach Lage, Einrichtung und Größe der Zimmer. In diesen Preis sind Wohnung, volle Verpflegung (einschließlich Milch und der im Prospekt angegebenen anderen Getränke), ärztliche Behandlung, Röntgen-Untersuchung, Bäder, Duschen, Inhalation und Arzneimittel, letztere soweit sie in größeren Mengen in der Anstalt vorrätig gehalten werden, eingeschlossen.

Der Prospekt und die sonstigen Drucksachen der Stiftung können von dem Schriftführer, Regierungsrat Trostien in Hannover, Am Archiv 3, bezogen werden.

Karlsruhe, den 26. Januar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Dr. Liehl.

II. Diensta Nachrichten.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 16. Januar d. J. ist dem Musiklehrerkandidaten Rudolf S ch r e c k am Lehrerseminar in Freiburg die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an der Realschule in Triberg übertragen worden.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Dossenheim, A. Heidelberg, Hauptlehrer Hermann Link.

Weissenheim, A. Lahr, Hauptlehrer Karl Hartmann.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Wilhelm Breymer in Berwangen, A. Eppingen, nach Tiengen, A. Waldshut.

Johannes Curth in Griesgen, A. Schopfheim, nach Zwingenberg, A. Eberbach.

Emil Giebler in Engelschwand, A. Waldshut, nach Philippsburg, A. Bruchsal.

Eduard Hofmann in Laudenberg, A. Buchen, nach Hambrücken, A. Bruchsal.

August Keller in Fischbach, A. Neustadt, nach Neuthard, A. Bruchsal.

Karl Wehrle in Kenzingen, A. Emmendingen, nach Rotenfels, A. Rastatt.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Altfreistett, A. Kehl, dem Unterlehrer Julius Roth in Karlsruhe.

Biesingen, A. Donaueschingen, dem Schulverwalter Reinhold Weber daselbst.

Bödingen-Oberschaffhausen, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Hermann Nienensperger in Altfreistett, A. Kehl.

Grenzach, A. Lörrach, dem Unterlehrer Hans Bertsch in Müllheim.

Hubertshofen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Adam Wellenreuther in Mannheim.

Ihringen, A. Breisach, der Unterlehrerin Elise de Groot in Offenburg.

Kirnbach, A. Wolfach, dem Unterlehrer Karl Krauß in Rappenaau, A. Sinsheim.

Rheinsheim, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Franz Joh in Friedrichsfeld, A. Schwesingen.

Riedern, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Hermann Seiß in Oberhof, A. Säckingen.

St. Georgen, A. Billingen, der Unterlehrerin Emilie Leber daselbst.

Tiefenhäusern, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Ferdinand Jsele in Billingen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrerin Thetta Schlechter an der Volksschule in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Mina Reinholdt an der Frauenarbeitschule des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Emil Hensler an der Volksschule in Dellwangen, A. Oberlingen, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Ferner ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Joseph Heffner an der Volksschule in Obereischach, A. Billingen, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrer Georg Gehrig an der Volksschule in Helmlingen, A. Kehl.

Unterlehrerin Gertrud Schwarz an der Volksschule in Bulach, A. Karlsruhe.

Handarbeits- und Zeichenlehrerin Lydia Rumswinkel an der Volksschule in Karlsruhe.

Handarbeitslehrerin Mina Krampf an der Volksschule in Mannheim.

Ferner wurden entlassen:

Zeichenlehrcandidat Albert Sommer von Kehl, zuletzt an der Hildaschule — Höheren Mädchenschule — in Pforzheim.

Volksschulkandidat Ernst Schlegel von Allmannsdorf, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Pfullendorf.

III. Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Engelschwand, A. Waldshut.

Fischbach, A. Neustadt.

Haigerach, A. Offenburg.

Kilsheim, A. Wertheim. Die Stelle war bisher mit einer Lehrerin besetzt.

Laudenberg, A. Buchen.

Obereischach, A. Billingen.

Oberhausen, A. Bruchsal.

St. Leon, A. Wiesloch.

Unterbühlertal, A. Bühl.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Berwangen, A. Eppingen.

Gresgen, A. Schoppsheim.

Obermuttschelbach, A. Pforzheim.

Zaisenhausen, A. Bretten.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulamt unmittelbar einzureichen.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Johannes Hurst, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Hauingen, A. Lörrach, am 3. Januar 1914.

Joseph Heberle, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Hornberg, A. Triberg, am 9. Januar 1914.

Georg Dietrich, Hauptlehrer in Pforzheim, am 12. Januar 1914.

August Weimar, zuruhegesetzter Kanzleirat, zuletzt Expedito im Ministerium des Kultus und Unterrichts, am 25. Januar 1914.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Landesherrliche Entschliessung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Januar 1914 gnädigst geruht, den Zeichenlehrer Georg Kamm an der Goldschmiedeschule in Pforzheim landesherrlich anzustellen.

Druckfehlerberichtigung.

In der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913 (Schulverordnungsblatt 1913 Nr. XXXVI Seite 373 ff.) ist in § 54 Absatz 3 anstatt „Schuljahr“ zu lesen: „**Kalenderjahr**“.